

## **Antworten der SPD zum Fragenkatalog der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

**Klaus Uwe Benneter, SPD-Generalsekretär**

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Haftung für eventuelle Schäden (einschließlich zusätzlicher Kosten) durch Anwendung der Agro-Gentechnik auf keinen Fall den herkömmlich wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen und auch nicht den Verbrauchern und Steuerzahlern aufgebürdet werden, sondern von den Gentechnik-Firmen und den Anwendern zu tragen sind?**

Die SPD-geführte Bundesregierung hat gegen heftigen Widerstand von CDU/CSU und Teilen der Gentechnik-Lobby ein Gentechnikneuordnungsgesetz durchgesetzt, das die Haftung nach dem Verursacherprinzip wirksam regelt: Wenn gentechnikfrei anbauenden Landwirten durch Einträge von gentechnisch-veränderten Organismen (GVO) wirtschaftliche Schäden entstehen, so hat der GVO-Anbauer für den Ausgleich zu sorgen. Diese Haftungsregelung gilt gesamtschuldnerisch und verschuldensunabhängig.

Um nicht nur die Bauern, sondern auch die Industrie in die Pflicht zu nehmen, sind die In-Verkehr-Bringer von GVO nach unserem Gesetz verpflichtet, ihre Produkte mit Hinweisen (Beipackzettel) zu versehen, wie die Anforderungen zur guten fachlichen Praxis eingehalten werden können. Bei fehlerhaften Produktinformationen machen sie sich haftbar. (Hersteller müssen beispielsweise wissenschaftlich begründen, welche Abstandsregelungen gewählt wurden, um die Koexistenzregelungen zu erfüllen.)

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die politisch versprochene Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher, die gänzlich auf Gentechnik verzichten wollen, erhalten bleibt und auch ökologisch sensible Gebiete frei von gentechnisch veränderten Organismen bleiben?**

a) Durch Koexistenzregelungen die den Fortbestand der gentechnikfreien Landwirtschaft sichern und damit gewährleisten, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin gentechnikfrei Produkte angeboten werden können. Im Gentechnikneuordnungsgesetz wurden konkrete Anforderungen zur guten fachlichen Praxis verankert wie z. B. Mindestabstände, Aufzeichnungspflichten Regeln zum Ausbringen von GVO-enthaltenden Düngemitteln. Sie sollen Ökolandbau-Betrieben und

Gentechnikfreie konventionelle Betriebe vor Verunreinigung durch GVO schützen. Auch die o.g. Haftungsregelung dient dem Schutz und der Sicherung des gentechnikfreien Anbaus.

b) Durch transparente Saatgutkennzeichnung! Saatgut ist das erste Glied in der Kette der Lebensmittelproduktion. Deshalb muss Saatgut, in dem GVO-Anteile nachgewiesen werden können auch als GVO-haltig gekennzeichnet werden. Wir haben mit unserem Antrag "Wahlfreiheit für die Landwirte durch Reinheit des Saatgutes sicherstellen"(Bundestagsdrucksache 15/2972) die Verantwortlichen aufgefordert, sich auf EU-Ebene für die Reinhaltung des Saatgutes einzusetzen, und sich bei der Diskussion um einen Vorschlag der EU-Kommission für Schwellenwerte bei der Kennzeichnung von GVO-haltigem Saatgut für die Nachweisgrenze stark zu machen.

c) Die ökologisch sensiblen Gebiete schützt das Bundesnaturschutzgesetz: Ein neuer § 34 a regelt, dass die Naturschutzbehörden direkt eingreifen können, um den Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor GVO-Verunreinigung zu gewährleisten.

**Wie wollen Sie erreichen, dass der Aufwand für die Sicherung einer gentechnikfreien Produktion den Verursachern des Aufwandes- also den Nutzern dieser Technologie- zugeordnet wird, damit den Verbrauchern, die Produkte ohne Gentechnik kaufen wollen, kein Mehrpreis entsteht?**

Im Gentechnikneuordnungsgesetz ist die der Verpflichtung der GVO-Anwender zur Einhaltung der Sicherheitsauflagen beim Umgang mit GVO verankert (s.o. "gute fachliche Praxis) und eine Haftungsregelung nach dem Verursacherprinzip enthalten.

## **Antworten der PDS zum Fragenkatalog der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

**Claudia Gohde, Leiterin des PDS Wahlquartiers**

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Haftung für eventuelle Schäden (einschließlich zusätzlicher Kosten) durch Anwendung der Agro-Gentechnik auf keinen Fall den herkömmlich wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen und auch nicht den Verbrauchern und Steuerzahlern aufgebürdet werden, sondern von den Gentechnik-Firmen und den Anwendern zu tragen sind?**

Grüne Gentechnik hält die Mehrheit unserer Partei weder für erstrebenswert noch notwendig. Allerdings scheint die Anwendung der Gentechnik angesichts der politischökonomischen Rahmenbedingungen unumkehrbar zu sein.

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der zu erwartenden Novellierung des Gentechnikgesetzes ein Haftungsfonds eingerichtet wird, der durch die GVO-vertreibenden Konzerne zu finanzieren ist. Dadurch würden die Profiteure der grünen Gentechnik ökonomisch veranlasst, davon Abstand zu nehmen, solche gentechnisch veränderten Pflanzen freizusetzen und auf den Markt zu bringen, bei denen von vornherein klar ist, dass (wie bei Raps) keine Koexistenz zwischen GVO-Anbau und gentechnikfreier Landwirtschaft möglich ist. Aus einem solchen Fond müssten auch die Zusatzkosten getragen werden, die besonders Ökobetrieben bei der Sicherung ihrer Gentechnikfreiheit entstehen.

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die politisch versprochene Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher, die gänzlich auf Gentechnik verzichten wollen, erhalten bleibt und auch ökologisch sensible Gebiete frei von gentechnisch veränderten Organismen bleiben?**

Die Gentechnologie gehört zu den Risikotechnologien, bei denen sich Nebenwirkungen erst mittel- und langfristig manifestieren. Wir teilen deshalb die Skepsis von Landwirten und Verbrauchern gegenüber gentechnisch verändertem Saatgut und Futtermitteln sowie Nahrungsmitteln und fordern eine Kennzeichnungspflicht und die Einhaltung von möglichst niedrigen Grenzwerten (0,1 Prozent) für Beimischungen/Verunreinigungen. Besonderen Wert legen wir auf eine strenge Reinhaltung des Saatgutes, denn nur so kann eine schleichende Kontaminierung vieler Flächen verhindert werden.

Unsere Unterstützung hat die Schaffung gentechnikfreier Regionen. Zugleich halten wir

ein Gentechnikverbot in Naturschutzgebieten für unumgänglich.

**Wie wollen Sie erreichen, dass der Aufwand für die Sicherung einer gentechnikfreien Produktion den Verursachern des Aufwandes - also den Nutzern dieser Technologie - zugeordnet wird, damit den Verbrauchern, die Produkte ohne Gentechnik kaufen wollen, kein Mehrpreis entsteht?**

Nach derzeitigem Erkenntnisstand gibt es keine hinreichenden Sicherheiten zu verhindern, dass gentechnisch veränderte Pflanzen Produkte des konventionellen wie ökologischen Landbaus kontaminieren. Die Gefahr gentechnischer Verunreinigungen ist besonders groß beim Saatgut und auf dem Feld, jedoch besteht die Kontaminierungsgefahr auch bei Lagerung, Transport und Verarbeitung.

Aus unserer Sicht sollte geprüft werden, ob es praktikabel ist, im Gentechnikgesetz zu regeln, dass der zusätzliche Aufwand zur Vermeidung von Verunreinigungen mit GVO, z. B. die Kosten für die Überprüfung auf Verunreinigungen, vom Erstverursacher, d. h. dem Hersteller und Inverkehrbringer gentechnisch veränderter Pflanzen getragen werden. Dagegen sollte der Nutzer staatlich zugelassener Gentechnik-Pflanzen nur bei nachgewiesener Verletzung seiner Sorgfaltspflicht zur Kasse gebeten werden.

## **Antworten der CDU zum Fragenkatalog der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

**Peter Bleser, MdB**

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Haftung für eventuelle Schäden (einschließlich zusätzlicher Kosten) durch Anwendung der Agro-Gentechnik auf keinen Fall den herkömmlich wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen und auch nicht den Verbrauchern und Steuerzahlern aufgebürdet werden, sondern von den Gentechnik-Firmen und den Anwendern zu tragen sind?**

Das Gentechnikgesetz muss aus Sicht der CDU das Haftungsrisiko für Anwender, Saatzüchter und private Forschungsunternehmen kalkulierbar machen, um damit dem privaten Versicherungswesen eine verlässliche Grundlage für ihre Tätigkeit zu bieten. Natürlich soll jeder die Verantwortung für sein eigenes Verschulden übernehmen. Ein individuelles Verschulden kann aber nur dann vorliegen, wenn die Verwendungsvorschriften nicht eingehalten wurden. Eine verschuldensunabhängige Haftung bei der Verwendung der Grünen Gentechnik lehnt die CDU ab. Beispielhaft ist eine Lösung, wie sie in den Niederlanden geschaffen wurde. Dort haben sich alle Betroffenen, einschließlich der Ökolandwirte, auf einen übergeordneten Haftungsfonds für Schäden durch unkalkulierbare Eventualitäten - nicht für Schäden durch persönliches Verschulden - geeinigt. In diese Fonds zahlen Biotechnikunternehmen, Züchter, Landwirte, und zwar einschließlich der Bio- und Ökobetriebe, der Agrarhandel und in der Startphase auch der Staat ein.

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die politisch versprochene Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher, die gänzlich auf Gentechnik verzichten wollen, erhalten bleibt und auch ökologisch sensible Gebiete frei von gentechnisch veränderten Organismen bleiben?**

Die bisherigen wissenschaftlichen Versuche zeigen, dass die Auskreuzung unter den bisher genehmigten Sorten kein besonderes Problem darstellt und nicht die Umwelt verändert. Dieser Frage soll aus Sicht der CDU trotzdem im Rahmen der langfristigen Begleitforschung intensiv nachgegangen werden. Der von der Bundesregierung durchgesetzte erste Teil des Gentechnikgesetzes hat die bestehenden Feldforschungen von Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstituten, von Saatzuchtunternehmen und Biotechnikunternehmen auf eine unsichere Rechtslage gestellt und einen großflächigeren Probeanbau in der Praxis verhindert. Die CDU fordert deshalb einen breiten Erprobungsanbau in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und mit privaten Unternehmen, um die Erfahrungen, die einige Bundesländer aus dem Anbau im letzten Jahr gewonnen haben, weiter zu vertiefen.

**Wie wollen Sie erreichen, dass der Aufwand für die Sicherung einer gentechnikfreien Produktion den Verursachern des Aufwandes - also den Nutzern dieser Technologie - zugeordnet wird, damit den Verbrauchern, die Produkte ohne Gentechnik kaufen wollen, kein Mehrpreis entsteht?**

Verbraucher und Produzenten sollen frei darüber entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte verwenden wollen oder nicht. Dies ist aus Sicht der CDU durch die bestehende Kennzeichnungsregelung gewährleistet. Wie die bisherigen Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, entsteht durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen für die Nicht-Verwender in der Regel kein Mehraufwand.

## **Antworten der Grünen zum Fragenkatalog der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

**Reinhard Bütikofer, Bundesvorstand**

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Haftung für eventuelle Schäden (einschließlich zusätzlicher Kosten) durch Anwendung der Agro-Gentechnik auf keinen Fall den herkömmlich wirtschaftenden Bauern und Bäuerinnen und auch nicht den Verbrauchern und Steuerzahlern aufgebürdet werden, sondern von den Gentechnik-Firmen und den Anwendern zu tragen sind?**

Wir haben die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftungsregelung im seit Februar 2005 geltenden Gentechnik-Gesetz verankert. Wir werden diese Regelungen gegen alle Versuche der CDU/CSU und FDP, die jetzt gültige Haftungsregelung auszuhebeln und statt des Verursacherprinzips die Schäden der Allgemeinheit oder gar den gentechnikfrei wirtschaftenden Landwirten aufzubürden, verteidigen. Die verschuldensunabhängige Haftungsregelung beim Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen muss bestehen bleiben, denn es geht nicht darum, ob jemand "Schuld" hat, sondern ob jemand einen Schaden verursacht und den entstandenen Schaden wieder gut macht. Nur mit der zurzeit im Gentechnik-Gesetz gültigen Haftungsregelung - die sich an den allgemein üblichen Haftungsregelungen im Nachbarschaftsrecht orientiert - ist es Landwirten und Imkern möglich, sich rechtlich durchzusetzen, wenn sie keine gentechnisch veränderte Organismen auf ihrem Acker oder in ihren Erzeugnissen haben wollen und ein Landwirt zum Beispiel seine Produkte nicht mehr verkaufen kann, weil er sie wegen der Verunreinigung kennzeichnen muss.

**Wie wollen Sie sicherstellen, dass die politisch versprochene Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher, die gänzlich auf Gentechnik verzichten wollen, erhalten bleibt und auch ökologisch sensible Gebiete frei von gentechnisch veränderten Organismen bleiben?**

Wahlfreiheit lässt sich hier nur mit drei Standbeinen erhalten - einer transparenten Kennzeichnung, dem Schutz der gentechnikfreien Produktion und der Entscheidung der Verbraucher für gentechnikfreie Produkte. Wir haben mit der Novelle des Gentechnik-Gesetzes bereits das im Rahmen der Rechtsprechung der Europäischen Union maximal Mögliche zum Schutz der gentechnikfreien Produktion geschaffen - über gute Haftungsregelungen, über ein transparentes Standortregister, über Vorschriften zum Umgang mit gentechnisch veränderten

Pflanzen sowohl für den Landwirt als auch für den Saatgutproduzenten. Mit einem Gesetz zur Durchführung von EU-Kennzeichnungs- und Zulassungsverordnungen bei gentechnisch veränderten Produkten haben wir in der rot-grünen Regierung dafür gesorgt, dass es in Deutschland strenge Strafen gegen einen Verstoß der EU-Vorschriften gibt (Gesetz dazu Bundestags-Drs. 15/2397). Mit diesem Gesetz wurden sowohl die neuen EU-Verordnungen zur Zulassung sowie Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Lebens- und Futtermitteln umgesetzt und die Verordnung über grenzüberschreitende Bewegungen von GVO ("Biosafety-Protokoll").

Wir werden nun hart darum kämpfen, dass die bereits geltende Rechtslage zum Gentechnikrecht in der kommenden Wahlperiode nicht wieder verwässert wird. Denn CDU/CSU und FDP haben bereits angekündigt, dass sie nicht nur das Standortregister für die Öffentlichkeit weitgehend untransparent und für Landwirte vollkommen unpraktikabel gestalten wollen, sondern auch die Haftungsregeln lockern und den Schutz der ökologisch sensiblen Gebiete ganz streichen wollen.

Beim Umgang mit gentechnisch veränderten Produkten und Organismen ist aber nicht nur die nationale, sondern auch die Ebene der Europäischen Union von großer Bedeutung. Wir können zwar nicht verhindern, dass von der Europäischen Union weiterhin gentechnisch veränderte Produkte und Pflanzen zugelassen werden. Aber wir wollen uns für eine Verbesserung der EU-rechtlichen Bedingungen einsetzen. Dazu gehören

- EU-weit verbindliche Haftungsregelungen - auch für Umwelt- und Wirtschaftsschäden,
- Kennzeichnungsvorschriften für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden,
- die Festlegung der Europäischen Union auf Schwellenwerte bei Saatgut an der Nachweisgrenze bei gentechnischer Verunreinigung
- im EU-Recht die Möglichkeit, gentechnikfreie Bewirtschaftungsregionen auch national rechtlich schützen zu können.

**Wie wollen Sie erreichen, dass der Aufwand für die Sicherung einer gentechnikfreien Produktion den Verursachern des Aufwandes - also den Nutzern dieser Technologie - zugeordnet wird, damit den Verbrauchern, die Produkte ohne Gentechnik kaufen wollen, kein Mehrpreis entsteht?**

Im geltenden Gentechnik-Gesetz sind die Vorsorgepflichten denjenigen auferlegt, die gentechnisch veränderte Organismen anbauen oder in Verkehr bringen - und zwar sowohl über Vorsorgevorschriften für den Landwirt und für denjenigen, der gentechnisch verändertes Saatgut verkauft, als auch über die oben bereits ausgeführte Haftungsregelung. Und auch hier gilt, dass

wir diese im Gentechnik-Gesetz derzeit gültigen Regelungen in der kommenden Wahlperiode verteidigen werden gegen Bemühungen anderer Parteien wie der CDU/CSU oder FDP, die diese Regelungen aufweichen oder ganz streichen wollen.

Unbestritten ist, dass schon heute diejenigen, die ihre Ware gentechnikfrei halten wollen, erhöhte Kosten zum Beispiel durch Tests haben. Was sich aber weder mit EU-Recht noch mit allgemeinem Recht vereinbaren lässt ist, dass im Gentechnik-Gesetz festgeschrieben wird, dass Testkosten generell von denjenigen übernommen werden müssen, die gentechnisch veränderte Organismen verkaufen oder anbauen - unabhängig davon, ob sich eine Verunreinigung feststellen lässt oder nicht. Dieses Recht auf generelle Erstattung von Testkosten gibt es auch in anderen Bereichen nicht.

## **Antworten der FDP zum Fragenkatalog der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.**

**Hans-Michael Goldmann, MdB**

### 5. Grüne Gentechnik

Die FDP tritt für die verantwortbare Nutzung der Grünen Gentechnik in der Landwirtschaft ein. Die Potenziale der Grünen Gentechnik sind vielfältig. Sie betreffen viele Lebensbereiche und bieten Vorteile für Verbraucher, Umwelt und Landwirtschaft: Verminderung von Umweltbelastungen, Verbesserung der Nahrungsmittel, Optimierung nachwachsender Rohstoffe. Der Anbau von genetisch veränderten Kulturpflanzen ist ethisch vertretbar. Bei Kulturpflanzen mit besonderen Eigenschaften, z.B. Goldener Reis, kann der Anbau ethisch geboten sein, weil durch die damit verbesserte Vitamin A Versorgung vor allem Kinder in Entwicklungsländern besser vor Erblindung geschützt werden. Die umfangreichen Zulassungsverfahren für genetisch veränderte Kulturpflanzen sichern die Unbedenklichkeit der aus ihnen hergestellten Nahrungs- und Futtermittel. Der Anbau genetisch veränderter Kulturpflanzen bedeutet keine durch das Züchtungsverfahren bedingte Belastung der Umwelt. Über die Einführung neuer technischer Methoden und den daraus entwickelten Produkten entscheidet der Markt. Das gilt auch für die Grüne Gentechnik. Das neue Gentechnikrecht blockiert die Grüne Gentechnik in Deutschland. Die FDP wird das innovationsfreundliche Gentechnikrecht grundlegend korrigieren. Das gilt vorrangig für die Praxis untauglichen Regelungen für die Haftung und das unbeabsichtigte Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen